

Feststellungsbeschluss
„Kommunale Wärmeplanung Mühlacker“
gemäß § 27 Abs. 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz
Baden-Württemberg (KlimaG BW)

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 23.04.2024 in öffentlicher Sitzung die kommunale Wärmeplanung der Stadt Mühlacker (Abschlussbericht), bestehend aus den Ergebnissen der Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenario und Wärmewendestrategie mit den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen beschlossen:

- Wärmenetzerweiterung Mühlacker
- Quartierskonzept Neubaugebiet Ziegelhöhe
- Prüfung Energiezentrale Ziegelhöhe
- Machbarkeitsstudie neues Wärmenetz Lomersheim
- Machbarkeitsstudie Flusswärme aus der Enz
- Energetische Modernisierung von Gebäuden in Sanierungsgebieten
- PV-Freiflächenprojekt Großglattbach
- Windpark Großglattbach
- Quartierskonzept Enzberg Lederfabrik

Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere Schritte zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und unter Vorbehalt entsprechender Finanzierungsmittel einzuleiten und dabei, soweit erforderlich, die Stadtwerke Mühlacker GmbH miteinzubeziehen. Sofern die Machbarkeit gegeben ist, muss mit den Maßnahmen spätestens bis zum Jahr 2029 begonnen werden.

Veröffentlichung nach §27 Absatz 5 KlimaG BW

Die kommunale Wärmeplanung Mühlacker kann im Internet unter <https://muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/klimaschutz/kommunale-waermeplanung.php> eingesehen werden.

Mühlacker, den 24.04.2024
gez. D a u n e r (Bürgermeister)